



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Unterstützung von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen bei der Energieberatung im Nicht- wohngebäudebereich

Management-Zusammenfassung

Unterstützung von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen bei der Energieberatung im Nichtwohngebäudebereich

Management-Zusammenfassung

Auftraggeber:

Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)

beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Frankfurter Straße 29 - 35 D- 65760 Eschborn

<http://www.bfee-online.de>

Autoren und Projektbeteiligte:

Jan Karwatzki (Projektleitung), Bernd Winterseel (stellvertretende Projektleitung), Christian Höveler

Öko-Zentrum NRW GmbH

Sachsenweg 8

59073 Hamm

MehrWert
für Ihr Gebäude

Öko Zentrum
NRW

Sandra Giglmaier, Anja Aschenbrenner, Christoph Gieseke

B.A.U.M. Consult GmbH

Gotzinger Str. 48

81371 München



Ziele und Rahmenbedingungen

Das Förderprogramm für die Energieberatung von kommunalen Nichtwohngebäuden sollte vor dem Hintergrund überprüft werden, welche Hilfsmittel Kommunen und gemeinnützigen Organisationen den Zugang zu einer energetischen Sanierung erleichtern und ob diese Hilfsmittel zu einer Verbesserung der Beratung bzw. der Ergebnisdarstellung führen können.

Aufgabenstellung

Durch eine Recherche zu vorhandenen Produkten, Hilfsmitteln und Fördermöglichkeiten zur energetischen Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude sollte eine Marktübersicht gegeben werden. Zudem wurden Kommunen und Energieberaterinnen und -berater im Rahmen von Akteursdialogen und Telefoninterviews zu verschiedenen Themen konsultiert. Anonyme Energieberatungsberichte sowie Musterberichte wurden analysiert.

Umsetzungsvorschläge

Der Fördermittelgeber könnte die im Folgenden aufgeführten Vorgaben zur Vorgehensweise bei der Energieberatung und zur Gestaltung der Ergebnisberichte machen. Die jeweiligen Vor- und Nachteile der Optionen werden beschrieben.

Option 1: Detailliertere Vorgaben mit der Möglichkeit zur Individualisierung

- Vorgabe von Checklisten zur Schwachstellenanalyse, um den Fokus auf energetische Mängel des Untersuchungsobjekts zu erhöhen.
- Vorgabe und Erläuterung einer Methodik zur Anpassung der Energiebedarfsberechnungen durch einen ausführlichen und nachvollziehbaren Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich unter Berücksichtigung der klimatischen und nutzungsspezifischen Randbedingungen.
- Vorgabe einer Struktur von Tabellen und Grafiken inkl. Mindestinhalten für die Ergebnispräsentation der untersuchten Sanierungsvarianten sodass die Ergebnisse unterschiedlicher Beratungsbüros vergleichbar werden.
- Vorgabe einer Struktur für eine aussagekräftige Zusammenfassung der Ergebnisse auf wenigen Seiten.
- Vorgabe, welche Inhalte aus den durchgeführten Berechnungen im Anhang zum Energieberatungsbericht aufgeführt werden sollen (in Anlehnung an die Sanierungsfahrplan-Verordnung Baden-Württemberg). Wesentliche Ergebnisse werden so in den Vordergrund gerückt. Der Anhang dient zur detaillierten Dokumentation der Berechnungen.
- Vorgabe einer Ermittlungsmethodik und Darstellungsweise zur Berücksichtigung von CO₂-Folgekosten und/oder der CO₂-Bepreisung z. B. in Form von Kostenpauschalen in Abhängigkeit zur Lebensdauer der betrachteten Maßnahme.
- Veröffentlichung von Musterenergieberatungsberichten zur Verdeutlichung der Mindestanforderungen.
- Pauschale Zusatzförderung für Lastganganalysen oder Analysen auf Basis von Messungen.
- Abschaffung zonenbasierter Fördermittelhöchstgrenze, um Initialaufwand zu minimieren und eine höhere Kostensicherheit bei der Vergabe zu gewährleisten.
- Erhöhung der Förderung für die Präsentation der Ergebnisse und Einführung einer zweistufigen Fördermittelausschüttung. Im Gegenzug werden im Verwendungsnachweis zusätzlich die Präsentationsunterlagen sowie die Agenda bzw. das Protokoll der Sitzung abgefragt.

Vorteile:	Die Beratungsqualität, die Vergleichbarkeit der Beratungen und die Umsetzungswahrscheinlichkeit werden erhöht. Detailliertere Betrachtungen werden zusätzlich gefördert. Höhere Kostensicherheit für Beratende und Beratene. Überprüfung der Berichte wird vereinfacht, was die Fördermittelbewilligung beschleunigt.
Nachteile:	Höhere Qualifikation seitens der Beratenden erforderlich. Gesamtausgaben für Förderung könnten steigen.

Option 2: Lockern der Anforderungen

- Einräumen von mehr Freiräumen im Rahmen der Beratung, um den Beratenden den Weg zum Ergebnis offen zu lassen. Beispielsweise keine Vorgabe zur Art der Energiebilanzierung nach DIN V 18599 sodass für die Analyse beraterrelevanter Aspekte mehr Zeit zur Verfügung steht.
- Die Fördermittelhöchstgrenze könnte für diese Art der Beratung umdefiniert werden.
- Erweiterung des erforderlichen Beratungsumfangs durch die zusätzliche Berücksichtigung von CO₂-Folgekosten und/oder der CO₂-Bepreisung.
- Einführung einer zweistufigen Fördermittelausschüttung für Bericht (1) und Präsentation (2)

Vorteile:	Individuellere Beratung ermöglicht bei meist hinreichend genauen Ergebnissen. Fokussierung auf Teilaspekte, die durch Beratene und/oder Beratende festgelegt werden können. Anzahl der geförderten Energieberatungen könnte steigen. Hemmschwelle für die Durchführung von Ergebnispräsentationen wird gesenkt.
-----------	---

Nachteile:	Beratungen sind nicht direkt vergleichbar. Qualitative Unterschiede zu erwarten.
------------	--

Option 3: Empfehlungscharakter zur Verdeutlichung der Anforderungen

- Mindestanforderungen strukturierter formulieren, z. B. welche Inhalte im Anhang und welche im Bericht wiedergegeben werden sollten. Dies steigert die Übersichtlichkeit der Berichte.
- Erläutern der Varianten zum Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich und Konkretisierung, dass mindestens eine Anpassung mit einem prozentualen Faktor erfolgen muss, der dem Verhältnis zwischen dem berechneten Energiebedarf (gem. EnEV) und dem Energieverbrauch im IST-Zustand entspricht.
- Förderung für detaillierten Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich (vgl. Option 1) erhöhen, um den Anreiz für eine detailliertere Betrachtung zu steigern.
- Erweiterung des Beratungsumfangs durch die zusätzliche Berücksichtigung von CO₂-Folgekosten und/oder der CO₂-Bepreisung und Veröffentlichung von Methoden sowie Ermittlungsbeispielen.
- Hinweise und Links zu Randbedingungen, Musterberichten und Beispielberechnungen sowie Vorlagen und Muster für Präsentationen vor einem Entscheidungsgremium.
- Fördermittelhöchstgrenze für die ersten fünf Zonen gleichsetzen sodass auch eine vereinfachte Berechnung im Ein-Zonen-Modell für die Beratenden interessant wird.

Vorteile:	Einfache Umsetzung möglich. Orientierungshilfe u. Verdeutlichung der Anforderungen. Qualität der Beratungen wird erhöht.
-----------	--

Nachteile:	Vergleichbarkeit der Berichte weiterhin nicht gewährleistet.
------------	--

Empfehlung

Unabhängig von den genannten Optionen wird empfohlen, zukünftig eine Förderung für eine vorgelagerte Potenzialanalyse des gesamten Gebäudeportfolios einer Kommune anzubieten, da diese sowohl seitens der befragten Beratungsempfänger als auch seitens der Energieberaterinnen und -berater als sinnvoll erachtet wurde.

Es wird zudem empfohlen, detailliertere Vorgaben entsprechend Option 1 zu machen, damit die Qualität der Beratung generell gesteigert und die Vergleichbarkeit auch bei unterschiedlichen Beraterinnen und Beratern erhöht wird. Ebenso wird die Qualitätskontrolle der Berichte durch das BAFA erleichtert. Der erhöhte Umfang und Anspruch an die Qualität könnte zwar zu einem leichten Rückgang der Beratungszahlen führen, qualitativ bessere Beratungen führen jedoch zu erhöhten Umsetzungsraten, wenn die neuen Vorgaben in erster Linie auf verständliche Ergebnisse für Entscheidungsträger abzielen. Durch die Veröffentlichungen von Musterberichten bestünde die Möglichkeit, bei Fragen zu den Anforderungen auf diese zu verweisen.